



# INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.  
**Bernd Heinitz**  
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

N<sup>o</sup> 62

Telefon: 0341.2411 999 Fax: 0341.2411996  
E-Mail: [landesverband@nabu-sachsen.de](mailto:landesverband@nabu-sachsen.de)  
Internet: [www.nabu-sachsen.de](http://www.nabu-sachsen.de)

Oktober 2007

## INHALT

- |   |  |    |   |
|---|--|----|---|
| 1 | Der Wolf - Heimkehrer zwischen Euphorie und Ablehnung                      | 4  | Beteiligungsrechte anerkannter Umweltverbände   |
| 2 | Ausstellungseröffnung: Wölfe in der Lausitz                                | 5  | Haftung von Vorständen im Verein                |
| 2 | Arbeitseinsatz Wildgehege  | 7  | Vogel des Jahres 2008                           |
| 3 | Cartoons für Wölfe   | 7  | Terminänderung: Vorstandswahl RV Meißen-Dresden |
| 4 | Landwirtschaft und Naturschutz im LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ | 8  | NABU Termine November                           |
|   |  | 10 | Sonstiges                                       |

## Symposium: Der Wolf – Heimkehrer zwischen Euphorie und Ablehnung



Foto: Boris Bürgel

Zu diesem Thema veranstaltet die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe am 27./28. Oktober in Rietschen gemeinsam mit dem NABU Sachsen, dem Internationalen Tierschutzfond und dem Freundeskreis der Wölfe in der Lausitz ein von nationalen und internationalen Experten bestrittenes Symposium. Da Befürworter wie Gegner des heimgekehrten Beutegreifers Gelegenheit haben werden, ihre

Argumente offen und sachlich vorzubringen, werden auch mögliche Problembereiche, wie die „Nahrungskonkurrenz“, Gefährlichkeit für Mensch und Nutztier sowie der Einfluss auf den Naturhaushalt und das ökologische Gleichgewicht – mitunter kontrovers – dargestellt. Die Veranstaltung ist für alle gedacht, die an den Wölfen interessiert oder von ihrer Anwesenheit „betroffen“ sind: die Bevölkerung ebenso wie die Landwirte und Schäfer, die Jäger ebenso wie die Förster und die politischen Instanzen. Die Veranstaltung bietet ein vielseitiges Programm; eine



IFAW  
[www.ifaw.org](http://www.ifaw.org)



abschließende Podiumsdiskussion soll die Möglichkeit geben, die gebotenen Informationen zu hinterfragen und zu vertiefen.



Termin: 27./28.10.2007

Ort: Kulturhaus „FEMA“, 02956 Rietschen, Rothenburger Str. 14 a

Der Eintritt ist frei! Programm unter: [www.nabu-sachsen.de](http://www.nabu-sachsen.de)

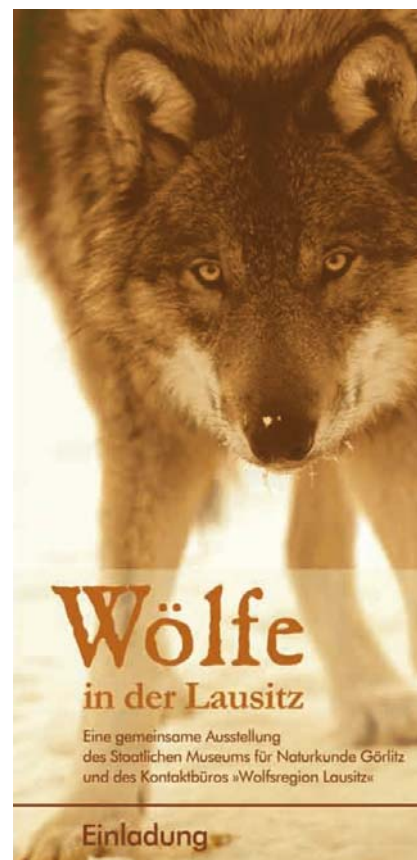
## Wölfe in der Lausitz Ausstellungseröffnung

Am 26.10.2007, um 16:00 Uhr, öffnet die Ausstellung „Wölfe in der Lausitz“ in der Wolfsscheune im Erlichthof Rietschen ihre Pforten. Die dreisprachige Ausstellung bietet Wissens- und Sehenswertes zum Thema Wolf für die örtliche Bevölkerung und für interessierte Besucher aus dem In- und Ausland.

Neben Informationen über Vorkommen und Entwicklung der Wolfspopulation in der Lausitz werden in der Ausstellung auch Monitoringmethoden und Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Konflikte, die die Anwesenheit des Wolfes oft mit sich bringt, vorgestellt.

In Verbindung mit der Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit, die das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ im Rahmen des Sächsischen Wolfsmanagements leistet, soll die Ausstellung „Wölfe in der Lausitz“ wissenschaftlich fundierte Informationen vermitteln und damit zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Wolf beitragen.

Die von der Europäischen Union (Interreg III A) geförderte Ausstellung in der Wolfsscheune ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung Rietschen und dem Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ mit seinen Projektpartnern, dem Staatlichen Museum für Naturkunde Görlitz, dem polnischen Museum Przyrodnicze und dem Wildbiologischen Büro LUPUS. Unterstützt wurde das Ausstellungsprojekt vom NABU und der Volkswagen AG.



## Wolfsschutz in der Praxis: Aktive gesucht!

Die Rückkehr der Wölfe in unsere heimatliche Wildbahn ist ein Schritt hin zur natürlichen Artenvielfalt. Doch viele Generationen lang haben sich insbesondere die Tierhalter auf eine Wirtschaftsweise eingestellt, die den Wolf als Nachbar nicht in Betracht zieht. Fast das gesamte Jahr hindurch, das zeigen die Beobachtungen der Lausitzer Wölfe durch das Büro Lupus, halten sich die Tiere an ihre angestammte Beute: Rehe, Wildschweine und Hirsche. Doch insbesondere zum Herbst hin, wenn die geschlechtsreif gewordenen Jungwölfe von ihren Eltern aus dem Rudel verstoßen werden, kommt es leider vor, dass Wölfe vereinzelt in Koppeln von Schafen, Ziegen oder auch in Wildgattern eindringen. Dem kann vorgebeugt werden, indem die Zäune durch Verstärkungen „wolfssicher“ nachgebessert werden. Die Materialien werden von staatlicher Seite, dem Land Sachsen, als Präventionsmaßnahme gestellt.

Der NABU hat sich entschlossen, in Einzelfällen die Tierhalter bei dem Zaunbau aktiv zu unterstützen. Zwar gilt langfristig, dass man sich auf den Wolf einzustellen hat und Schutzmaßnahmen für die Nutztiere werden Teil der „Guten fachlichen Praxis“. Jedoch sehen wir jetzt in der ersten Phase der Rückkehr der Wölfe in unserer aktiven Hilfe für die Tierhalter ein wichtiges positives Signal, um die Akzeptanz für Wölfe zu fördern.

Daher hat sich der NABU, zusammen mit dem Umweltministerium, zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz am 17. November 2007 in der Lausitz entschlossen. Wir rufen zu reger Teilnahme auf und erbiten vorherige Anmeldung zwecks Arbeitsplanung bei Markus Bathen 0172-6453537.

Weniger gerissene Schafe, Ziegen und Nutzwild bedeuteten eine bessere öffentliche Akzeptanz des Wolfes!



### **Arbeitseinsatz zum Verstärken von Wildgattern**

**Am 17. November 2007 ab 9.00 Uhr in Hähnichen (Nähe Rietschen)**

**Niederschlesischer Oberlausitzkreis**

Rückfragen: Markus Bathen 0172-6453537 oder  
markus.bathen@nabu.de

## **Nur gucken – nicht streicheln! Cartoons für Wölfe**

Mehr als 1.200 Zeichnungen von über 600 Cartoonisten aus 46 Ländern – die Resonanz beim Wettbewerb „Cartoons für Wölfe“ war überwältigend. Volkswagen, die Stadt Wolfsburg, der VfL Wolfsburg und der NABU hatten den Wettbewerb im Frühjahr gestartet. Er ist Teil einer Image-Kampagne, die auf mehr Akzeptanz für jene Wölfe zielt, die seit ein paar Jahren nach Deutschland zurückgekehrt sind. Gesucht wurden die witzigsten und kreativsten Illustrationen, die das Bild vom bösen Wolf karikieren.

Im Schloss Wolfsburg wurden die zehn Besten präsentiert und prämiert. Unter dem Vorsitz des bekannten Cartoonisten Wolf-Rüdiger Marunde wählte eine Jury die zehn Gewinner aus. Den ersten Platz erhielt Angelika Ullmann aus Frankfurt/Main, die das Märchen vom bösen Wolf einfach umdreht: Wolfswelpen werden vor dem gefährlichen Rotkäppchen gewarnt.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, der auch zur Preisverleihung kam, würdigte den Wettbewerb: „Die Rückkehr des Wolfes ist ein gutes Zeichen dafür, dass der Verlust der Artenvielfalt aufgehalten werden kann. Spätestens seit der Diskussion um ‚Bruno‘ wissen wir, wie viele Ängste mit Luchsen, Bären und gerade auch Wölfen verbunden sind. Der Wettbewerb ‚Cartoons für Wölfe‘ kann viel dazu beitragen, solch tief verwurzelte Ängste abzubauen; er gibt dem Artenschutz für Wölfe im wahrsten Sinne den richtigen Biss.“

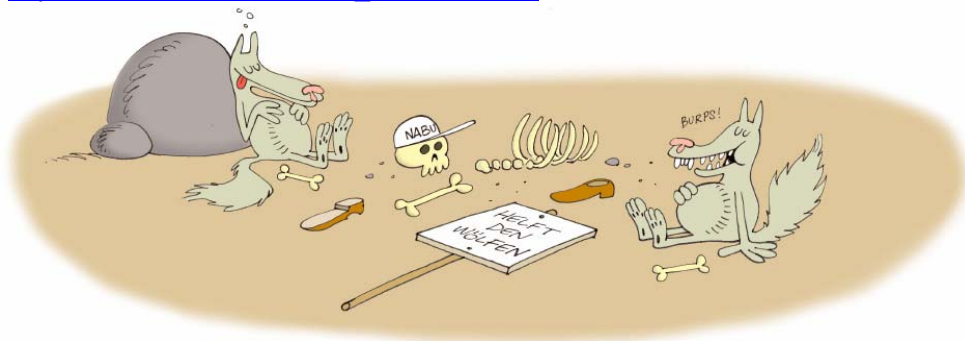
Fünf Wolfscartoons sind als E-Cards eingerichtet. Der Katalog zum Wettbewerb kann für zwei Euro zzgl. Versand unter [www.nabu-naturshop.de](http://www.nabu-naturshop.de) bestellt werden. Der Erlös fließt dem NABU-Projekt „Willkommen Wolf“ zu.



Der Cartoon "Rotkäppchen - nein Danke" belegte den 1. Platz.



Mehr Informationen, die ersten 10 Cartoons, E-Cards u. a. im Internet unter:  
[http://www.nabu.de/m01/m01\\_03/07231.html](http://www.nabu.de/m01/m01_03/07231.html)



Mit einem humorvollen Seitenhieb überzeugte der Belgier Dieter Bevers und kam damit auf den dritten Rang: Bei ihm fallen den Wölfen ausgerechnet die Artenschützer vom NABU zum Opfer.



# Landwirtschaft und Naturschutz im LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“

Der ländliche Raum ist seit 1990 in einem neuerlichen qualitativen Umbau begriffen. Die beschleunigte Intensivierung der Tier- und Pflanzenproduktion verschlechtert zunehmend die Lebens- und Erholungsqualität für die Landbevölkerung und touristische Naherholung, aber auch die Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen der Agrarlandschaften. Davon sind die Schutzgüter im LSG "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" maßgeblich betroffen. Trotz vieler Schutzgebietskategorien unterscheidet sich diese Landschaft hinsichtlich der Landnutzung immer weniger von naturschutzrechtlich ungeschützten Agrarräumen. Die in Mitteleuropa einmalige Moritzburger Kuppenlandschaft können wir mit unserem bürgerschaftlichen Engagement nur schützen, wenn wir uns die nachteiligen Veränderungen bewusst machen.



Marsdorfer Dreieck zwischen Querweg Weixdorf – Bärnsdorf und den beiden Autobahnen von Dresden nach Berlin bzw. Bautzen.  
Foto: NABU FG Großdittmannsdorf

Die neuen Gefahren für Wohnumwelt und Erholung, für Natur und Landschaft beruhen im Kern auf:

- dem flächenmäßig stark vergrößerten Maisanbau zur Erzeugung von Kraftfutter (Silage) für Hochleistungsmilchkühe und von Energiepflanzen für überdimensionierte Biogasanlagen,
- der flächendeckenden Ausbringung des Herbizids Roundup als Voraussetzung für das pfluglose Mulchsaatenverfahren auf Ackerflächen und zur Umwandlung blütenreicher Wiesen in energiereiche, jedoch sehr artenarme Vielschnittwiesen.

Anlässlich einer geplanten Errichtung einer Biogasanlage in Großdittmannsdorf werden in einer Denkschrift der NABU Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf die aktuellen Entwicklungen der Landwirtschaft im LSG "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" dargestellt und Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt verdeutlicht.



Die Denkschrift: Landwirtschaft und Naturschutz im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" ist im Internet auf der Homepage der NABU FG Ornithologie Großdittmannsdorf zu finden ([www.fg-grossdittmannsdorf.de](http://www.fg-grossdittmannsdorf.de)).

## Beteiligungsrechte anerkannter Umweltverbände

Die Frage, ob den anerkannten Naturschutzverbänden bei der Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (FFH-Gebiet und SPA) ein Mitwirkungs- bzw. Klagerecht zusteht, wird in Literatur und Rechtsprechung unterschiedlich beantwortet. § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG gewährt den anerkannten Naturschutzverbänden ein Mitwirkungsrecht vor Befreiungen von Ge- und Verboten zum Schutz von "Schutzgebieten im Rahmen des § 33 Abs. 2 BNatSchG". § 33 Abs. 2 BNatSchG verpflichtet die Landesgesetzgeber, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete in nationalen Schutzgebietskategorien auszuweisen. Das vorgenannte Regelungssystem wirft zwei klärungsbedürftige Fragen auf. Zum einen stellt sich die Frage, welche Gebiete als "Schutzgebiete im Rahmen des § 33 Abs. 2 BNatSchG" anzusehen sind. Eine enge Auffassung zählt zu den "Schutzgebieten im Rahmen des § 33 Abs. 2 BNatSchG" nur bereits in nationalen Schutzge-

bietskategorien (z. B. NSG oder Biosphärenreservat) ausgewiesenen Gebiete. Die Gegenauffassung unterstellt FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete unabhängig von einer nationalen Schutzgebietsausweisung der Mitwirkungsregelung. Ferner ist umstritten, ob die Abweichungsentscheidung in § 34 Abs. 3 BNatSchG, die einen Dispens von den in § 34 Abs. 2 BNatSchG konkretisierten Verboten des Art. 6 Abs. 2 FFH-RL zulässt, als "Ausnahme" oder "Befreiung" anzusehen ist. Das OVG Sachsen-Anhalt hat in einem Beschluss vom 08.01.2007 die vorgenannten Fragen zugunsten der Verbandsbeteiligung beantwortet.



Beteiligungsrechte der anerkannten Umweltverbände im Rahmen der Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG. Besprechung der Entscheidung des OVG Sachsen-Anhalt vom 8.1.2007 (2 M 358/06)

Beitrag aus: NATUR und RECHT ; Jg.: 29, Nr.7, 2007 Ulrich Werner

## Haftung von Vorständen im Verein

Ohne Vorstand kann kein Verein sein. In der über 100jährigen Geschichte des NABU haben sich glücklicherweise immer wieder Mitglieder bereit erklärt, in den Vorständen mitzuarbeiten. Wer in einen Vorstand gewählt wird, sollte sich über seine Verantwortung und Haftung informieren.

Örtliche NABU-Gruppen können als **eingetragene Vereine** oder als **nicht eingetragene Vereine** organisiert werden. Welche Form ein Verein hat, wird aus seiner Satzung und bereits aus dem Namen des Vereins deutlich: Am Namensende eines eingetragenen Vereins steht immer das Kürzel „e. V.“ – bei nicht eingetragenen Vereinen fehlt dieser Zusatz. Die Satzungen der NABU-Gruppen müssen in jedem Fall vom jeweiligen Landesvorstand gebilligt sein.

Alle NABU-Gruppen haben also eine eigene Satzung. Der Vorstand einer NABU-Gruppe kann in der Satzung hierarchisch oder gleichberechtigt festgelegt werden. In einem hierarchischen Vorstand haben nicht alle Vorstandsmitglieder dieselben Rechte. Oft hat die oder der 1. Vorsitzende ein Alleinvertretungsrecht und Beisitzer dürfen den Verein nur gemeinschaftlich vertreten.

Eine NABU-Gruppe kann durch Eintrag der Vereinssatzung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts die Rechtsfähigkeit (§ 21 BGB) erlangen. Der Verein selbst wird damit zur juristischen Person und zum Träger von Rechten und Pflichten.



### Vorstandshaftung bei eingetragenen Vereinen

Das gewählte Vorstandsmitglied ist der gesetzliche Vertreter des Vereins und handelt für den Verein. Nach § 31 BGB "ist der Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtung begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt."

Bei eingetragenen NABU-Gruppen haftet also der Verein mit seinem Vereinsvermögen für Schäden, die vom gewählten Vorstand oder den Vorstandsmitgliedern an Dritten verursacht werden. Der Verein selbst kann jedoch nur zivilrechtlich haften, nicht strafrechtlich.

In der Haftungsfrage gibt es bei eingetragenen Vereinen wenige Ausnahmen, bei welchen die Vereinshaftung für Vorstand oder Vorstandsmitglieder teilweise bzw. ganz erlöscht. Diese wenigen Ausnahmen spielen im normalen Leben einer NABU- Gruppe zudem nur in höchst seltenen Fällen eine Rolle:

- Wenn ein Vorstandsmitglied beispielsweise seine Vertretungsmacht überschreitet - zum Beispiel einen Vertrag alleine abschließt, obwohl laut Satzung die Willenserklärung von zwei Vorstandsmitgliedern erforderlich gewesen wäre - kann eine Eigenhaftung für die Person eintreten. Deshalb also bitte in der entsprechenden Satzung der NABU-Gruppe nachlesen, ob man als Vorstands-

mitglied alleinvertretungsberechtigt ist oder nur mit anderen Vorstandsmitgliedern gemeinsam handeln darf.

- Wenn die NABU-Gruppe Angestellte hat und Sozialversicherungsbeiträge nicht abführt, haften die verantwortlichen Vorstandsmitglieder persönlich, denn das Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen ist strafbar.

Bei einer Straftat (auch bei nicht eingetragenen Vereinen) ist grundsätzlich nur der Täter strafbar und haftet höchstpersönlich. Eine NABU-Gruppe kann und darf für ein Vorstandsmitglied, das eine Straftat begangen hat, die Strafe nicht übernehmen! Dabei spielt es keine Rolle, ob die Strafe „nur“ eine Geldstrafe ist - oder eine Haftstrafe.

- Auch im Steuerrecht würde der Vorstand persönlich haften, wenn aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung Steuern nicht gezahlt werden. Das gilt insbesondere für die Lohn- und die Umsatzsteuer.
- Der Vorstand würde im Falle eines verspätet gestellten Konkursantrages den Gläubigern des Vereins persönlich haften.

Bei Verträgen, die Sie als Vorstandsmitglied für die NABU-Gruppe unterschreiben, kann die zivilrechtliche Haftung vertraglich beschränkt werden. Dazu sollte folgende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden:

„Eine Haftung für Verletzungen dieses Vertrages findet nur in Höhe des Vereinsvermögens statt. Eine Haftung für Fahrlässigkeit der für den Verein handelnden Personen wird ausgeschlossen.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.“

### **Vorstandshaftung bei nicht eingetragenen Vereinen**

Wenn die Satzung Ihrer NABU-Gruppe nicht ins Vereinsregister eingetragen ist und der Verein somit keinen Status eines eingetragenen Vereins hat, ist die NABU-Gruppe als Verein selbst nicht rechtsfähig. Dies macht die Frage nach der Haftung etwas komplizierter.

Laut Gesetz **haften bei nicht eingetragenen Vereinen alle für den Verein Handelnde persönlich** (§ 54 Satz 2 BGB) **und mit ihrem Privatvermögen**. Davon betroffen sind - neben den Vorstandsmitgliedern - auch einfache Mitglieder, die für den Verein handeln.

Diese zusätzliche Haftung lässt neben Ansprüchen auf Erfüllung des Vertrags auch Forderungen nach Schadensersatz wegen Vertragsverletzungen zu, sogar wenn diese Vertragsverletzungen von anderen Vereinsmitgliedern begangen worden sind.

Allerdings ist auch bei nicht eingetragenen Vereinen die Haftung beschränkbar. Sie kann zwar nicht durch die Satzung, aber im jeweiligen Vertrag auf das Vermögen des Vereins beschränkt werden. Dazu sollte folgende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden:

„Eine Haftung für Verletzungen dieses Vertrages findet nur in Höhe des Vereinsvermögens statt. Eine Haftung von Vorstandsmitgliedern der NABU-Gruppe mit ihrem Privatvermögen findet nicht statt. Die Haftung für Fahrlässigkeit der für den Verein handelnden Personen wird ausgeschlossen.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.“

Da im normalen Vereinsgeschehen einer NABU-Gruppe allerdings nur sehr selten Verträge, die größere Haftungsfragen aufwerfen könnten, geschlossen werden, sind die weitaus meisten NABU-Gruppen keine eingetragenen Vereine. Wenn die NABU-Gruppe jedoch Grundbesitz haben möchte oder über Angestellte verfügt, ist die Eintragung der Gruppensatzung ins Vereinsregister notwendig bzw. sinnvoll.

Vor größeren Verträgen (auch Pachtverträgen) sollte Ihre NABU-Gruppe grundsätzlich mit Experten der NABU-Landes- oder Bundesgeschäftsstelle Rücksprache halten.

NABU BaWü, 10.2005



Ralf Schulte, NABU-BGS Berlin

Telefon: 030 28498427, E-Mail: [Ralf.Schulte@NABU.de](mailto:Ralf.Schulte@NABU.de).

## Kuckuck ruft's aus dem Wald . . . Vogel des Jahres 2008

Der NABU und der Landesbund für Vogelschutz (LBV), NABU-Partner in Bayern, haben den Kuckuck zum „Vogel des Jahres 2008“ gekürt. Der Kuckuck, der seinen Namen nach seinem eingängigen Ruf erhalten hat, ist vielerorts verschwunden, weil sein Lebensraum verloren geht – in Deutschland genauso wie im afrikanischen Winterquartier. Mit seinen 34 Zentimetern Körpergröße ist der scheue Vogel, der die Nähe des Menschen meidet, etwa so groß wie sein Vorgänger unter den Jahresvögeln, der Turmfalke. Eines der wichtigsten Kennzeichen des Kuckucks ist der sogenannte Brutparasitismus, das heißt, der Kuckuck ist auf bestimmte Wirtsvögel geprägt, die alle viel kleiner sind als er selbst. Wirtsvögel sind zum Beispiel Teichrohrsänger, Bachstelze, Rotkehlchen und Zaunkönig. In ihren Nestern legt der Kuckuck seine Eier ab und lässt sie ausbrüten.



Genauere Bestandsangaben über größere Gebiete und längere Zeiträume gibt es kaum. Die Zahlen scheinen auch von Jahr zu Jahr deutlich zu schwanken. In Europa wird der Bestand auf 4,2 bis 8,6 Millionen Brutpaare geschätzt. Zwischen 51.000 und 97.000 Paare leben in Deutschland. Nahezu alle Länder West- und Mitteleuropas melden seit längerem rückläufige Zahlen.

Kuckucke sind unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt. Geht die Zahl wichtiger Wirtsvogelarten zurück, wirkt sich das auch auf den Kuckuck aus. Darüber hinaus spielt das Nahrungsangebot eine große Rolle, das sich vor allem in der Agrarlandschaft verschlechtert hat. Schmetterlinge, Maikäfer und andere Großinsekten fallen der landwirtschaftlichen Intensivierung durch den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden zum Opfer. Möglicherweise kommt es auch auf den Zugwegen und in Überwinterungsgebieten zu größeren Nahrungsverlusten, zum Beispiel beim großflächigen Einsatz von Giften gegen Heuschreckenplagen. Gelegentlich wird dem Kuckuck auch eine Verwechslung mit dem Sperber zum Verhängnis.



Die neuen Materialien zum Kuckuck, dem Vogel des Jahres 2008, können ab sofort in der NABU Landesgeschäftsstelle Leipzig bestellt werden.

Broschüre "Der Kuckuck" 1,00 Euro, Kuckuck-Aufkleber 0,50 Euro

Plakate kostenlos (bis 50 Stück können Gruppen kostenlos direkt beim NABU-Shop anfordern, wir können nur Einzelexemplare versenden).

## Vorstandswahl RV Meißen-Dresden

Wegen terminlicher Engpässe sieht sich der Vorstand des RV Meißen-Dresden leider veranlasst, die im letzten Infobrief angekündigte Wahl eines neuen Vorstandes auf Januar 2008 zu verschieben. Ein genauer Termin wird über das Jahresprogramm 2008 mitgeteilt.



# NABU Termine November 2007

02.- 04.11.	LFA Ornithologie	<b>Ornithologentagung des NABU Sachsen</b> 02.11., 19:00 Uhr: Dia-Vortrag „Vogelschutzgebiete in Europa“ von Ulrich Schuster 03.11. Vortragsreihe im städtischen Festsaal, Obermarkt 04.11. Exkursion
02.11.	RV Erzgebirge, FG Naturfotografie	<b>Dia-Vortrag „Herbst-Winter-Frühling“</b> Streifzug durch die heimische Natur, eine Bilderdiskussion mit Michael Zill 19:00 Uhr Botanischer Garten Chemnitz
03.11.	RG Partheland	<b>Baumnachpflanzung</b> an der Gottscheinaer Straße und der Hohen Straße zwischen Pönitz und Merkwitz Treffpunkt: 9:00 Uhr Bushaltestelle Pönitz
03.- 04.11.	Naturschutzstation Biberhof	<b>Herbstfest zum Abfischen</b> Treffpunkt ist im Biberhof Torgau
07.11.	KV Mittleres Erzgebirge	<b>Dia-Vortrag „Bolivien auf eigene Faust“</b> von Anke Haupt 19:00 Uhr Kultur- und Freizeitzentrum Marienberg
	RV Elstertal	<b>Alte und neue Apfelsorten im Vogtland</b> Herr Mann, Markneukirchen 19:00 Uhr Gaststätte „Hotel Victoria“ in Adorf
09.11.	FG Ornithologie Großdittmannsdorf	<b>Dia-Vortrag „Sächsische Biotope in Wort und Bild“</b> von M. Schrack, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Großdittmannsdorf
	RV Erzgebirge, FG Naturfotografie	<b>Dia-Vortrag „Am Vercors Regionalpark in Frankreich“ - Mediterrane trifft Alpine</b> Leitung: Hendrik Zwintscher, 19:00 Uhr Botanischer Garten Chemnitz
<b>10.11.</b>	<b>Herbsttagung sächsischer Entomologen in Dresden</b> <b>Fledermaustagung in Freiberg</b>	
	RV Erzgebirge	<b>Arbeitseinsatz „Heckenpflanzung bei Wolkenburg“</b> Anmeldungen unter Tel. 0371 3364850 Leitung: René Werner, Reiner Ziegner Treffpunkt: 8:00 Uhr Parkplatz Botanischer Garten
	RG Partheland	<b>Öffentliche Baumpflanzaktion in Weltewitz</b> Treffpunkt: 10:00 Uhr Parkplatz an dem Feuerwehrhaus/ Dorfteich in Weltewitz
12.11.	AK Schönfelder Hochland	<b>Öffentlicher Abend</b> 1. Dia-Vortrag „Unsere Eulen“ Referent: Hr. Dr. Fabian 2. Bericht zu den Schutzgebieten alle Naturschutzhelfer Treffpunkt: 19:00 Uhr, Mittelschule Schönfeld Zi. 1
13.11.	AG Ornithologie und Naturschutz Rochlitz	<b>Bilderabend Herbstbeobachtungen</b> F. Käubler, AG-Mitglieder
	KV Mittleres Erzgebirge	<b>Fachgruppenabend mit Dia-Vortrag „Impressionen aus Kärnten“</b> von Kurt Baldauf 19:00 Uhr Naturschutzstation Pobershau
	FG Ornithologie Dresden	<b>Vortrag „Neue Erkenntnisse zur Biologie des Rotmilans“</b> von Winfried Nachtigall; 18:00 Uhr Vortragsraum des Umwelt- zentrums (Schützengasse 16-18)
14.11.	FG Ornithologie Meißen	<b>Wasservogelzählung</b> im Zählabschnitt Elbe Kötzitz Fähre und Diesbar
15.11.	KV Freiberg	<b>Vortrag „Fledermäuse belauscht – das geheimnisvolle Geräusch“</b> , Referent: Raimund Francke, Chemnitz 19:00 Uhr Naturkundemuseum Freiberg



- 16.11. FG K. A. Möbius Eilenburg **Diavortrag „Kleine Welt am Wegesrand“ - Flora und Fauna des Muldentalkreises**, Referent: Herr S. Bauch  
19:00 Uhr Gaststätte Friedrichshöhe (Eilenburg-Berg)
- 17.11. RG Südraum Leipzig **„Nordische Gänse und andere Wintergäste im ehemaligen Tagebau“** - Abendexkursion unter Leitung von Harald Krug und Annett Bellmann  
Treffpunkt: 15:00 Uhr am Parkplatz Ökologische Station Borna-Birkenhain e. V., Fahrt mit Privat-PKW
- 18.11. Internationale Wasservogelzählung**
- FG K. A. Möbius Eilenburg Wasservogelzählung, Treff Eilenburger Zählstrecke: 8:00 Uhr, Parkplatz Mörtitz. Leitung: Herr Th. Krönert, Herr D. Wend  
Treff- und Endpunkt Dübener Zählstrecke: 7:30 Uhr, Parkplatz an der Burg Bad Düben, Leitung: Herr W. Sykora
- OG Hohenprießnitz Azur Wasservogelzählung, Leitung: R. Schulze  
Treffpunkt: 8:00 Uhr in der Schulstraße Hohenprießnitz
- FG Ornithologie und Naturschutz Radebeul Halbtagesexkursion von Naundorf bis Kötitz  
Leitung: G. Drechsel  
Treffpunkt: 8:30 Uhr an der Elbbrücke in Radebeul-Naundorf gegenüber Niederwartha
- FG Ornithologie und Naturschutz Oschatz Wasservogelzählung, Treff: 8:15 Uhr
- FG Ornithologie und Herpetologie Falkenhain Wasservogelzählung, Treff: 8:00 Uhr
- AG Ornithologie und Naturschutz Rochlitz Wasservogelzählung – Lastau – Rochlitz
- 19.11. RV Erzgebirge **Dia-Vortrag „Botanische Exkursion im natur- und kulturreichen Tunesien“** von Ulrich Schuster  
19:00 Uhr Botanischer Garten Chemnitz
- 20.11. FG Entomologie Dresden **Vortrag „Insekten der Königsbrücker Heide“** von Dr. H. Voigt  
19 Uhr Konferenzraum der Firma Keimed GmbH (1. Etage der Pohlandpassage, Glashütter Str. 53 in 01309 Dresden)
- RV Erzgebirgsvorland **Dia-Vortrag „Vom Haussperling bis Mandarinente“ - Veränderungen der Chemnitzer Vogelfauna in den letzten 40 Jahren**, Referent: Eberhard Flöter (VSO)  
19:00 Uhr Gasthof Russdorf-Sittner (Waldenburger Str. 150; 09212 Limbach-Oberfrohna)
- 23.-25.11. Naturschutzstation Dachsenberg **Weihnachts-Wichtel-Camp „Advent, Advent“**
- 24.11. RG Partheland **Kindergruppe – Natur-/Märchenlesestunde**  
10:00 Uhr
- 24.-25.11. RV Erzgebirge **Weihnachtsbasteln - Pflanzengestecke und Minigeschenke für den Advent**  
10:00 bis 17:00 Uhr auf d. Gelände des Botanischen Gartens
- 27.11. RG Delitzsch **Dia/Tonvortrag „Heimische Rallenvögel erkennen und bestimmen“** von Dieter Wendt  
18:30 Uhr Bürgerhaus Delitzsch
- FG Geobotanik des Elbhügellandes **Vortrag „Natura-2000-Gebiete in der Slowakei und in Tschechien“**, Referent: Dr. Bernard Hachmüller  
18:00 Uhr Botanischen Garten der TU Dresden, Stübelallee 2



Ausführlichere Informationen und mehr Termine unter:  
[www.nabu-sachsen.de](http://www.nabu-sachsen.de)

## SONSTIGES

### Neue LIFE-Webseite

Mit dem Start des neuen LIFE+-Programms hat die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission ihre LIFE-Internetseite komplett überarbeitet. Der Aufbau der Seite ist nun thematisch und nutzerfreundlicher. Wer an LIFE+-Anträgen arbeitet, sollte diese Seite regelmäßig besuchen: [www.ec.europa.eu/environment/life](http://www.ec.europa.eu/environment/life).

Antragsformulare für LIFE+-Anträge

- [http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus/components/component\\_nat.htm#draftnat](http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus/components/component_nat.htm#draftnat)
- [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de)



### Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes

Eine von der Bundesregierung geplante Neuregelung des Pflanzenschutzgesetzes soll das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom Januar 2006 umsetzen, der auf eine stärkere Berücksichtigung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie im deutschen Pflanzenschutzrecht gedrungen hatte. Zwar soll die gute fachliche Praxis für die Landwirte maßgeblich bleiben, allerdings soll das nur gelten, wenn sich der Erhaltungszustand einer geschützten Art vor Ort nicht verschlechtert. Ist dies der Fall, soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt werden können.

### Monitoring von FFH-Gebieten

Der Leitfaden des NABU und BUND zum Monitoring gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie gibt einen Überblick über Umfang, Kosten, Umsetzungsstand und Zeitrahmen des Monitorings in Deutschland. Auszug aus dem Inhalt: Wo muss das Monitoring erfolgen und was muss überwacht werden?

- Beginn und Detailschärfe des Monitorings
- Aktuelles Monitoring in Deutschland
- Voraussichtliche Kosten des Monitorings in Deutschland
- Beginn und Wiederholung der Erhebungen



Gesamtfassung als PDF:

<http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/naturschutzrecht/7.pdf>

Kurzfassung als PDF:

<http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/naturschutzrecht/8.pdf>

### Rechtsschutz für NABU-Mitglieder

Seit Oktober 2006 besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen dem NABU und der D.A.S.-Hauptgeschäftsstelle Niemann. NABU-Mitglieder erhalten hier bei Neu-Abschluss einer Rechtsschutzversicherung 20 Prozent Nachlass auf den Tarif Ideal. Sollten Sie bereits rechtsschutzversichert sein, dann beachten Sie bitte, dass Sie bei Beitragserhöhungen ein Sonderkündigungsrecht haben. Weitere Informationen unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0001506 oder [Info@NABU-Rahmenvertrag.de](mailto:Info@NABU-Rahmenvertrag.de).

# NABU feiert neue Bundesgeschäftsstelle

Am 10. Oktober feierte der NABU die Einweihung seiner neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Die rund 500 Gäste bekamen ein buntes Programm geboten. Von klassischer Musik über Schneckenwettrennen und Jonglage bis hin zum Auftritt des NABU-Mandolinen-Orchesters und der Rockband B.town-busted. Zum Abschluss legte der brandenburgische Finanzminister Rainer Speer Platten auf. Impressionen von der Eröffnungsfeier:



Fotos: Ina Ebert

- E N D E -

Es besteht die Möglichkeit, den Infobrief im Internet unter [www.NABU-Sachsen.de](http://www.NABU-Sachsen.de) zu abonnieren. Ältere Ausgaben stehen unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zum download bereit.

Der Infobrief kann selbstverständlich auch jederzeit per Post über die NABU Landesgeschäftsstelle bestellt werden.

Der NABU ist ein Mitgliederverband.  
Machen Sie uns stark - werden Sie heute noch NABU-Mitglied!  
<http://www.NABU-Sachsen.de/wir/mitgliedschaft.html>